



# FEUERWEHR FRIESHEIM



## BEITRITTSEKLÄRUNG

der FREIWILLIGEN FEUERWEHR FRIESHEIM e.V.

### 1. PERSONALIEN

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Ich wünsche eine

Aktive Mitgliedschaft (aktiver Feuerwehrdienst)

Passive Mitgliedschaft (fördernd)

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Friesheim habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

### 2. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Friesheim e.V. widerruflich den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15,- € bei Fälligkeit von folgendem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Friesheim e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:





# FEUERWEHR FRIESHEIM



## 3. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Ich willige ein, dass die Freiwillige Feuerwehr Friesheim als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Feuerwehr findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

## 4. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS UND FILMAUFNAHMEN

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Einsätzen, Übungen, Abnahmen, etc. angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden zur Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Kontoinhabers  
(bei Minderjährigen der/ die Erziehungsberechtigte(n))

